

Die Kaskoversicherung stand von Anfang an im Zentrum von Gerichtsentscheidungen zum neuen VVG. Diese Tendenz setzt sich auch in den Jahren 2013/14 fort. In einem sehr praxisrelevanten Grundsatzurteil hat der BGH zum Verhältnis von § 142 StGB und einer diesbezüglichen Obliegenheitsverletzung im Versicherungsrecht ebenso ausführlich Stellung genommen wie zu der bislang außerordentlich strittigen Frage, ob der Unfallflüchtige stets arglistig handelt. Im Bereich der Instanzrechtsprechung finden sich zahlreiche Urteile, die sich mit der Frage der Kausalität (§ 28 Abs. 3 VVG) des Verlassens der Unfallstelle für die Erkenntnismöglichkeiten des Versicherers befassen. Geklärt hat der BGH nunmehr weiter, wie die in § 28 Abs. 4 VVG vorgesehene Belehrung zu erfolgen hat und ob eine unterlassene oder fehlerhafte Belehrung auch bei Arglist des VN einer Leistungsfreiheit des Versicherers entgegensteht. Auch wenn der BGH schon im Jahr 2012 entschieden hat, dass bei Alkoholfahrten eine Kürzung der Leistung auf Null sowohl in der Kasko- also auch in der Kfz-Haftpflichtversicherung grundsätzlich möglich ist, bleibt die Kürzungshöhe bei relativer Fahruntüchtigkeit schwierig, obwohl es hier bereits erste Urteile gibt. In einem wegweisenden Urteil hat sich der BGH mit der Abgrenzung von Unfall- und Betriebsschäden befasst, das LG Stuttgart (22 O 503/11) hat den Begriff des Betriebsschadens sogar als intransparent angesehen. Auch im Rahmen der Entschädigungsleistung bestehen nach wie vor zahlreiche Zweifelsfragen. Dies gilt etwa für die Frage nach der Höhe der Entschädigungsleistung bei gestohlenen Navigationsgeräten oder für die Umsatzsteuer im Zusammenhang mit Leasingfahrzeugen.

Diese durch die Gesetzesnovelle aufgeworfenen Problemkonstellationen werden im Seminar unter Einarbeitung der neuesten Rechtsprechung intensiv besprochen. Aufbau- und Bearbeitungsschemata erleichtern die tägliche Arbeit und führen zu praktikablen Lösungen.

- 1. Die versicherten Ereignisse**
 - 1.1 Entwendungstatbestände
 - 1.2 Naturereignisse
 - 1.3 Unfall und Betriebsschaden (BGH IV ZR 62/12; LG Karlsruhe 9 O 95/12)
 - 1.4 Mut - und böswillige Beschädigung
- 2. Vorsätzliche und grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalles**
 - 2.1 Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit - Grundlagen
 - 2.2 Grundsätze zur Quotenbildung
 - 2.3 Alkohol - absolute und relative Fahruntüchtigkeit
 - 2.4 Drogen und Medikamente
 - 2.5 Entwendungsfälle
 - 2.6 Rotlichtverstoß und andere schwere Verkehrsverstöße
 - 2.7 Kausalität und Zurechnung des Verhaltens Dritter
 - 2.8 Beweisfragen
- 3. Obliegenheiten in der Kaskoversicherung**
 - 3.1 Kausalitätsgegenbeweis und Arglist (Schwerpunkte: Unfallflucht - und Falschangaben - BGH Urt. v. 21.11.2012 - IV ZR 97/11)
 - 3.2 Belehrungspflichten (BGH Urt. vom 12.4. 2014 - IV ZR 306/13 und vom 9.1.2013 - IV ZR 197/11)
 - 3.3 Möglichkeit der Leistungskürzung auf "Null" (BGH vom 11.1.2012 - IV ZR 225/10)
- 5. Wildschäden und Rettungskostenersatz**
 - 5.1 Wildschadenklausel
 - 5.2 Rettungskostenersatz auch bei nicht gebotenen Ausweichen vor kleinen Tieren ?
 - 5.3 Quotierungsfragen
- 6. Regress in der Kaskoversicherung**
 - 6.1 Regressmöglichkeiten
 - 6.2 Voller oder gekürzter Regress gegen den Fahrer?
 - 6.3 Arbeits - und Familienrechtliche Besonderheiten
- 7. Entschädigungsleistung**
 - 7.1 Regulierung bei Leasingfahrzeugen
 - 7.2 Navigationsgeräte
 - 7.3 Überlagerung von Neuschäden und Altschäden
 - 7.4 Selbstbeteiligung vor Quote - oder umgekehrt?
- 8. Vorläufige Deckung**
 - 8.1 Folgen verspäteter Zahlung des Erstbeitrags
 - 8.2 Belehrungserfordernisse auf der Beitragsrechnung